



Reglement Elternrat der Sekundarschule Dielsdorf

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die institutionalisierte Elternmitwirkung an der Sekundarschule Dielsdorf.

Es orientiert sich am Leitbild der Sekundarschule Dielsdorf.

1. Ziel und Zweck

Ziel der Elternmitwirkung ist es, durch regelmässigen Informationsaustausch und offene Kommunikation die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Schulleitung und Schulpflege zu fördern und zu unterstützen.

Folgende Punkte stehen im Zentrum:

- Anregungen von Eltern und Lehrpersonen aufnehmen und behandeln
- gemeinsame Werte und gegenseitiges Verständnis pflegen
- Schulbetrieb unterstützen und Schulkultur bereichern
- das Schulangebot ergänzen
- den Kontakt und Austausch innerhalb der Elternschaft sowie zwischen Schule und Elternhaus zu fördern

2. Aufgaben

- Mitorganisation und Begleitung schulischer Anlässe
- Anregung, Organisation und Unterstützung von Elternbildungsveranstaltungen, Organisation von Elterntreffs
- Anliegen an Schulleitung, Schulkonferenz und Schulpflege einbringen
- Ansprechmöglichkeit für Neuzuzüger-Eltern

3. Abgrenzung

Der Elternrat hat keinen direkten Einfluss auf den strategischen Teil der Schule und den operativen Schulbetrieb

Das Elternngremium ist konfessionell und politisch neutral

Die Delegierten sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu respektieren und Vertraulichkeit zu gewährleisten

4. Organisation

Die Rekrutierung der Elterndelegierten der neuen 1. Klassen findet jeweils am 1 Elternabend des Schuljahres statt

Die Delegierten aller drei Jahrgänge bilden gemeinsam den Elternrat

Der Elternrat konstituiert sich selbst

Der Vorstand des Elternrats setzt sich aus drei Personen zusammen und wird vom Elternrat gewählt

Präsidentin / Präsident

Ansprechperson

Vizepräsidentin / Vizepräsident

Aktuarin / Aktuar

Administration/Protokoll/Adressverwaltung

„Die Schulpflege und die Schulleitung“ nehmen mit je einer Person mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrates teil

Eine Lehrperson kann situativ, je nach Thema ebenfalls eingeladen werden

5. Vorstand

Der Präsident oder die Präsidentin lädt zu den Sitzungen des Vorstands und des Elternrats ein und leitet diese

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidiums

Der Aktuar übernimmt die Protokollführung sowie die Adressverwaltung

Der Elternrat trifft sich in der Regel zu 3 bis 4 Sitzungen pro Schuljahr.

Die Sitzungsdaten werden jährlich festgelegt

Über die Sitzungen des Elternrates wird ein Protokoll geführt, welches allen Sitzungsteilnehmern zugestellt wird

Ein unterzeichnetes Exemplar wird in Papierform der Schulverwaltung für die Archivierung zugestellt

Der Elternrat wählt jährlich den Vorstand

Eine Wiederwahl ist möglich

Der Elternrat legt Themen für das kommende Kalenderjahr fest

6. Administration

Die Schulverwaltung archiviert die Sitzungsprotokolle. Die Schule übernimmt die Kosten für Kopien, Papier, Porti etc.

7. Finanzen

Die Sekundarschule Dielsdorf stellt dem Elternrat Mittel zur Deckung der Unkosten zur Verfügung, jährlich bis zu einem Betrag von CHF 1'500.-

Dielsdorf, September 2019